

Hygienekonzept bei angepasstem Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021

Grundlage: Aktuelle Corona-Betreuungsverordnung

1. Mund-Nase-Schutz

Alle Schüler, Eltern, Lehrer und weitere Mitarbeiter tragen in der Schule eine Maske. Eltern sollen das Schulgelände aktuell nur im Notfall betreten. **Die Maskenpflicht gilt außerdem im Schulbus.**

Kinder tragen hier eine Alltagsmaske, Erwachsene eine OP- oder eine FFP-2-Maske.

Kurze Pausen von der MNS-Pflicht sind bei geöffnetem Fenster und unter Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5m möglich und unbedingt durchzuführen!

Wenn das Tragen der Maske nicht mit pädagogischen Erfordernissen vereinbar ist, kann zeitweise darauf verzichtet werden. Befreiung von Maskenpflicht aus med. Gründen ist möglich. Eltern sind für die Ausstattung der Kinder mit Maske verantwortlich. Der richtige Umgang mit Masken wird hier erklärt:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasenbedeckungen.html?L=0#c12767>

Diese Regelungen sind verbindlich.

2. Rückverfolgbarkeit

Dies ist ein zentrales Merkmal des Hygienekonzepts. Es bedeutet: Unterricht findet **im Klassenverband** bzw. in geteilten Klassen statt.

Jahrgangsübergreifende Gruppen sind nur im Ganzttag (und in Schulsportgemeinschaften) möglich.

In den Klassen müssen feste Sitzordnungen eingehalten und dokumentiert werden. Für jeden Tag ist die Anwesenheit im Klassenbuch zu dokumentieren.

Nach Möglichkeit finden Partner- und Gruppenarbeiten gemäß der Sitzordnung statt. Bei Wechselunterricht ist unbedingt auf das Tragen von Masken zu achten.

Auch kurze Sitzkreise und kurze kooperative Elemente mit anderen Partnern als dem unmittelbaren Sitznachbarn sind möglich. Hierbei ist unbedingt auf das Tragen der Masken zu achten.

In Klassen übergreifenden Fördergruppen sitzen Kinder auf Abstand. Wenn die Lehrkraft sich zwischen den Kindern bewegt, tragen die Beteiligten ihre Maske! Auch hier ist die Anwesenheit zu dokumentieren.

3. Hygiene im Klassenraum

Regelmäßige Durchlüftung der Räume ist vorgeschrieben. Die Fenster werden so oft wie möglich offengehalten. Sollte dies nicht möglich sein, findet mehrmals am Vormittag eine Stoßlüftung statt. Richtzeit ist hier: alle 20 Minuten.

Handhygiene hat weiterhin eine wichtige Bedeutung: Vor Beginn des Unterrichts, nach dem Sport, dem Musikunterricht (Nutzung von Instrumenten) werden die Hände gewaschen bzw. alternativ mit Hilfe der Lehrerin desinfiziert.

Süßigkeiten an Geburtstagen: Gerne bringen Kinder an ihrem Geburtstag Süßigkeiten für die Klasse/OGS-Gruppe mit. Im Moment können keine Selbstgemachten Speisen (Kuchen, Muffins etc.) mitgegeben werden, sondern nur festverpackte Süßigkeiten.

4. Ankunft zu Schulbeginn

Sobald die Kinder in der Schule ankommen waschen sie sich die Hände. Alternativ erfolgt die Desinfektion mit Handdesinfektionsmittel durch die Lehrkraft

5. Pausen

Auch in den Hofpausen gilt es, mögliche Kontakte zu minimieren. Darum werden die Kinder für die Hofpause in zwei Gruppen aufgeteilt.

Hofpause findet (mit Maskenpflicht) von 9.30 Uhr bis 9.40 Uhr für die Kinder der Klassen 3/4 statt. Anschließend ist die Hofpause bis 9.55 Uhr für die Kinder der Klassen 1/2 (mit Maskenpflicht).

6. Schutz von vorerkrankten Kindern

Es besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Wenn Eltern ihr Kind wg. gesundheitlicher Bedenken beurlauben lassen wollen, gilt:

Nach Rücksprache mit dem Arzt teilen die Eltern der Schule schriftlich mit, dass ihr vorerkranktes Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann und erklären dies.

Die Schule kann ein Attest verlangen. Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als 6 Wochen, soll ein Attest vorgelegt werden.

Die Schüler/innen müssen die Lernziele erreichen, daran müssen sie mitarbeiten. Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen, so müssen beurlaubte Kinder Klassenarbeiten mittags (wenn alle anderen weg sind) in der Schule unter Aufsicht einer Lehrkraft schreiben.

7. Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit den Schulkindern zusammenleben

Es findet keine generelle Beurlaubung mehr statt! Infektionsprävention muss auch zu Hause erfolgen, d.h. Hygiene, Abstand usw. soll beachtet werden!

Nur in Ausnahmefällen gibt es eine Beurlaubung, wenn ein Attest des Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt! Die Vorgaben des MSB sehen vor, dass ein solches Attest vom Arzt nicht pauschal bei Covid-19-relevanten Vorerkrankungen erstellt wird, sondern nur wenn tatsächlich eine erhöhte Gefährdung vorliegt.

8. Möglichkeiten der Testung für Personal

Mit Beginn der Woche vom 10.08. können Mitarbeiter/innen der Schule sich regelmäßig bei Testzentren oder Hausärzten außerhalb der Unterrichtszeit testen lassen. Die Bescheinigung der Schule (dass man im Schuldienst ist) muss zum Testtermin mitgebracht werden. Es gibt ein zentrales Testangebot nach dem Unterricht in der Schule alle zwei Wochen, beginnend mit dem 13.08.2020, jeweils donnerstags.

9. Umfassende Testungen im Corona-Fall

Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen, wenn die Schulleitung einen Corona-Fall in der Schule dort meldet.

10. Zuständigkeiten und Vorgehen in Schule bei auftretenden Corona-Fällen

Kinder mit Fieber, trockenem Husten, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn sind nach Hause zu schicken. Die Schulleitung nimmt in diesem Fall Kontakt mit Gesundheitsamt auf.

Wichtig: Bei Schnupfen sollen Kinder 1 Tag zu Hause bleiben. Treten keine weiteren Symptome auf (und es bleibt nur bei leichtem Schnupfen), dürfen Kinder am nächsten Tag wiederkommen.

11. Corona-Warn-App

Allen Mitarbeiter/innen der Schule ist empfohlen worden, die Corona Warn-App auf dem Smartphone zu installieren.

12. Sportunterricht

Der Sportunterricht findet nach Möglichkeit im Freien statt. Es sind keine Kontaktsportarten erlaubt. Gründliches Händewaschen erfolgt vor und nach jedem Sportunterricht (s.o.). Seit den Herbstferien findet der Sportunterricht in Absprache mit dem Schulträger wieder in der Sporthalle statt. Hier ist mit dem Beginn des Wechselunterrichts ab dem 22.02.2021 auf das Tragen von Masken zu achten.

13. Musikunterricht

Es findet bis auf Weiteres kein gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen statt. Nach Nutzung von Instrumenten erfolgt Händewaschen (s.o.).

14. Gremien der schulischen Mitwirkung

In den Mitwirkungsgremien muss der Mindestabstand soweit wie möglich eingehalten werden, ansonsten besteht Maskenpflicht. In jedem Fall wird eine Anwesenheitsliste und eine Sitzordnung geführt, um Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

15. Einüben von Maßnahmen mit Kindern

Die konkret für die Kinder relevanten Corona-Schutzmaßnahmen dieses Konzepts sowie grundsätzlicher bereits eingeführter Maßnahmen (Handhygiene, Anlegen der Maske...) werden zu Beginn des Schuljahrs mit den Kindern besprochen. Die Maßnahmen werden begründet, eingeübt und fortlaufend wiederholt und gefestigt.

16. OGS und Betreuungsangebote

Frühbetreuung findet für die dort angemeldeten Kinder getrennt nach Gruppen 1/2 und 3/4 statt. Die Betreuungskraft beaufsichtigt die wenigen Kinder in Raum 1 (KI 1/2) und Raum 5 (KI 3/4), indem sie sich zwischen den Räumen bewegt.